

Teilnehmeranmeldung für den Lehrgang „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an (bitte ankreuzen):

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten im Metall- Handwerk	<input type="checkbox"/>	Gebühr 645,00 € incl. Prüfungsgebühr	Termin:	30.03. - 04.04.2020
Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten im Metall- Handwerk	<input type="checkbox"/>	Gebühr 645,00 € incl. Prüfungsgebühr	Termin:	12.10. - 17.10.2020

Name, Vorname:

Geboren am:

Geburtsort:

Ausbildung als:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Email-Adresse:

Tel. privat:

Tel. dienstlich:

Rechnungsanschrift:

Privat

Firma

Name der Firma:

Straße:

Plz und Ort:

Aus der Anmeldebestätigung können keine Ansprüche auf Zulassung zur Prüfung abgeleitet werden. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie über die Zulassungsvoraussetzungen für die Weiterbildungsprüfung von der Akademie des Handwerks informiert wurden. Die Teilnahmeordnung der Akademie des Handwerks (laut Rückseite oder unter www.akademie-bremerhaven.de) erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahmeordnung / Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Akademie des Handwerks an der Unterweser e.V.

1. Geltungsbereich

Die Teilnahmeordnung (AGB) gilt für alle Bildungsmaßnahmen und Prüfungen, welche die AdH durchführt. Abweichend bzw. ergänzend gelten für alle von der Agentur für Arbeit geförderten Maßnahmen gesonderte Bedingungen.

2. Anmeldung; Anmeldebestätigung

a. Jede Anmeldung wird schriftlich bestätigt. Diese schriftliche Bestätigung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen und Prüfungen.

b. Bei Förderung durch die Agentur für Arbeit sind vor Beginn der Maßnahme gesonderte Bescheinigungen auszufüllen und dem Mittelgeber vor Beginn der Maßnahme vorzulegen.

c. Endet der Lehrgang mit einer Prüfung, so hat die Anmeldung zur Prüfung gesondert zu erfolgen.

3. Teilnahmeberechtigung

a. Teilnahmeberechtigt an den Bildungsmaßnahmen ist jeder/jede, der/die die für die Bildungsmaßnahmen im Veranstaltungsplan festgesetzte Aufnahmevoraussetzung erfüllt. Soll nach Abschluss eines Lehrgangs eine Prüfung abgelegt werden, so müssen die übrigen Voraussetzungen für die Zulassung erfüllt sein. Wird eine Bildungsmaßnahme mit einer Prüfung abgeschlossen, die nicht von der AdH abgenommen wird, werden die Aufnahmevoraussetzungen so festgesetzt, dass die Teilnahme an der Prüfung sichergestellt ist.

b. Personen, welche die jeweils festgesetzten Aufnahmevoraussetzungen nicht erfüllen, kann auf Antrag die Teilnahme gestattet werden, wenn besondere Umstände es erwarten lassen, dass sie gleichwohl mit Erfolg an der betreffenden Bildungsmaßnahme teilnehmen können.

4. Teilnahmebescheinigung

Der/Die Teilnehmer/in, der/die an einer Bildungsmaßnahme teilgenommen hat, erhält eine Teilnahmebescheinigung. In dieser Bescheinigung werden der Umfang und der Inhalt des Lehrgangs/des Seminars aufgeführt. Bei Lehrgängen, die mit einer Kammerprüfung abschließen, erstellt die zuständige Kammer ein Zeugnis.

5. Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich das Recht vor zeitliche, örtliche und inhaltliche Änderungen vorzunehmen, soweit dadurch der Lehrgang qualitativ gleichwertig bleibt. Der Veranstalter ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen. Bereits bezahlte Kosten/ Entgelte werden erstattet, weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

6. Ausschluss

a. Ein/e Teilnehmer/in kann von der weiteren Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme oder Prüfung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn er/sie fällige Teilnahmegebühren oder Prüfungsgebühren nicht zahlt, oder er/sie durch sein/ihr Verhalten gegen die Hausordnung verstößt und die Bildungsmaßnahme stört.

b. Ein Ausschluss hat keine Auswirkung auf die fortbestehende Zahlungspflicht.

7. Computernutzung

Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der/die Teilnehmer/in nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten.

8. Internetnutzung

Der/die Teilnehmer/in darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z. B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden bzw. nur durch den Veranstalter autorisierte Personen.

9. Haftung

a. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden der Teilnehmer/innen, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Soweit Bildungsmaßnahmen nicht in den Räumen des Veranstalters durchgeführt werden, gilt vorstehendes auch für den Träger dieser Räume.

b. Die Teilnehmer/innen an Maßnahmen der beruflichen Fortbildung sind gegen Unfälle im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung des Bildungsträgers (VBG) versichert, soweit nicht eine andere gesetzliche Berufsgenossenschaft zuständig ist.

c. Der/Die Teilnehmer/in hat Personen- und Sachschäden unverzüglich schriftlich unter Angabe des Hergangs dem Veranstalter anzuzeigen.

d. Für mitgebrachte Gegenstände der Teilnehmer/innen wird keine Haftung übernommen.

10. Kosten

Die Lehrgangskosten und ggf. Prüfungsgebühren sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Prüfungsgebühren sind vor Beginn der Prüfung einzuzahlen. Die Lehrgangskosten und ihre Fälligkeit sind unabhängig von Leistungen Dritter. Bei einer Lehrgangsdauer von mehr als sechs Monaten kann Ratenzahlung vereinbart werden.

11. Kündigung

a. Die Teilnahme an Lehrgängen mit einer Dauer von über sechs Monaten kann mit einer Frist von sechs Wochen erstmals zum Ende des ersten Halbjahres, danach jeweils zum Schluss eines Vierteljahres gerechnet vom ersten Lehrgangstag an, gekündigt werden.

b. Die Kündigung bedarf immer der Schriftform.

c. Die Kosten werden anteilig berechnet.

12. Rücktritt

a. Die Teilnehmer/innen haben das Recht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung zurückzutreten. Ein Rücktritt nach Beginn der Bildungsmaßnahme ist nicht möglich.

b. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.

c. Bei Rücktritt ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % der Lehrgangskosten zu zahlen, mindestens aber € 15,00.

13. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Bremerhaven.



Akademie des Handwerks an der Unterweser e.V.

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben und gespeichert.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im Folgenden Abschnitt **FREIWILLIG** erteilen.

[Ort, Datum] [Unterschrift]

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, **KREUZEN SIE DIESE BITTE ENTSPRECHEND AN**. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

- Ich willige ein**, dass mir die Akademie des Handwerks an der Unterweser e.V. (Vertragspartner) postalisch Informationen und Angebote zum Zwecke der Werbung übersendet.
- Ich willige ein**, dass mir die Akademie des Handwerks an der Unterweser e.V. (Vertragspartner) per E-Mail/Telefon/Fax/SMS* Informationen und Angebote zu weiteren Finanzprodukten zum Zwecke der Werbung übersendet. (*bei Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen)
- Ich willige ein**, dass meine Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer ausschließlich innerhalb der Handwerksorganisation Bremerhaven-Wesermünde weitergegeben werden dürfen.
- Im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erstellt die Akademie des Handwerks an der Unterweser e.V. Fotos und Filmaufnahmen von den Lehrgangsguppen sowie ggf. von einzelnen Teilnehmenden. Diese werden je nach Anlass auf dem Internetauftritt der Akademie unter www.akademie-bremerhaven.de und www.hausdeshandwerksbhv.de, in Presse-Artikeln, Pressemitteilungen sowie in sozialen Medien veröffentlicht. **Ich willige ein**, dass die Akademie des Handwerks an der Unterweser e.V. Fotos und Filmaufnahmen von mir für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den genannten Medien verwendet.
- Ich willige ein**, dass die Akademie des Handwerks an der Unterweser e.V. im Rahmen des mit mir geschlossenen Vertrages von ihrer Schweigepflicht gegenüber meinem Arbeitgeber entbunden wird.

Dieser Einwilligung kann jederzeit widersprochen werden.

[Ort, Datum] [Unterschrift]